
Vorstoss-Nr: 205-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 19.11.2010
Eingereicht von: FIKO (Siegenthaler, Rüti b.Büren) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 23.03.2011
RRB-Nr: 524/2011
Direktion: FIN

Gesamtkantonale Investitionsplanung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine integrierte Investitionsplanung zu erarbeiten. Das Planungsinstrument soll sämtliche Investitionen der – mindestens – nächsten zehn Jahre umfassen.

Begründung:

Mit den vorhandenen Instrumenten Strassenbauprogramm (ab 2012 Strassennetzplan) und Investitionsrahmenkredit öffentlichen Verkehr sowie der ab 2013 vorgesehenen mittelfristigen Investitionsplanung für den Liegenschaftsbereich (MIP+) wären rund 80 Prozent der geplanten Investitionen erfasst, obwohl bei letzterem Planungsinstrument noch nicht feststeht, ob es der Finanzkommission und dem Grossen Rat überhaupt zur Kenntnis gebracht werden soll. Somit liegen für die einzelnen Bereiche zwar gute Planungsinstrumente vor, jedoch besteht für den Grossen Rat kein Gesamtüberblick im Sinne einer integrierten Investitionsplanung über einen Zeitraum hinweg, der mindestens zehn Jahre umfasst. Für ein Milizparlament wie den Grossen Rat ist eine aggregierte Zusammenfassung aller geplanten Investitionen notwendig, um Entscheide sachlich und mit Verlässlichkeit und Konstanz fällen zu können.

Aus diesen Gründen fordert die Finanzkommission eine integrierte Investitionsplanung für die jeweils kommenden zehn Jahre, die gleichzeitig mit dem Voranschlag / Aufgaben-/ Finanzplan vorgelegt wird. Diese ermöglicht eine sachbezogene Debatte und eine verbesserte Entscheidungsfindung auf der politischen Ebene und sorgt für Transparenz im Investitionsbereich.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinien-motionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.



Die Finanzkommission stellt fest, dass für ein Milizparlament wie den Grossen Rat eine aggregierte Zusammenfassung aller geplanten Investitionen notwendig sei, um Entscheide sachlich und mit Verlässlichkeit und Konstanz fällen zu können. Sie verlangt deshalb in ihrer Motion die Erarbeitung einer integrierten Investitionsplanung für jeweils mindestens die kommenden zehn Jahre, die gleichzeitig mit dem Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan vorgelegt wird.

Der Regierungsrat nimmt zum vorstehenden Anliegen der Finanzkommission wie folgt Stellung:

Für die mittel- und langfristige Investitionsplanung stehen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt die folgenden Steuerungsinstrumente zur Verfügung:

- Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan (u.a. statistischer Nachweis)
- Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr
- Strassenbauprogramm

Ab dem Jahr 2012, resp. 2013 werden dem Regierungsrat weitere Planungsinstrumente zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um die Folgenden:

- Strassennetzplan und Investitionsrahmenkredit Strasse (2012 und 2013)
Mit dem neuen Strassengesetz erhielt der Regierungsrat zur Planung der Strasseninfrastruktur zwei neue Planungs- und Finanzierungsinstrumente, die das bisherige Strassenbauprogramm ablösen: Den Strassennetzplan und den Investitionsrahmenkredit Strasse. Der Strassennetzplan legt die langfristigen Veränderungen des Kantonsstrassennetzes fest, gibt Aufschluss über Art und Stand der vorgesehenen Massnahmen und beziffert den ungefähren Finanzbedarf. Er wird erstmals im Jahr 2012 durch den Regierungsrat beschlossen und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt. Seine Gesamtüberarbeitung ist alle acht Jahre vorgesehen, mit der Möglichkeit früherer Anpassungen für einzelne Vorhaben. Die Inhalte des Strassennetzplanes werden mit den übrigen übergeordneten Planungen abgestimmt. Auf der Basis des Strassennetzplans wird dem Grossen Rat alle vier Jahre der entsprechende Investitionsrahmenkredit Strasse gleichzeitig mit dem Angebotsbeschluss für den öffentlichen Verkehr und dem Investitionsrahmenkredit ÖV zur Genehmigung vorgelegt, erstmals im Jahr 2013 (Laufzeit 2014-2017).
- MIP+ für den Liegenschaftsbereich (2011)
Für den Liegenschaftsbereich hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion das Konzept der mittelfristigen Investitionsplanung «MIP+» erarbeitet. «MIP+» zeigt die Bedarfsentwicklung in den einzelnen Liegenschaftsportfolios auf und dient dem Regierungsrat als Zusatzinformation zur Finanzplanung.

Ab dem Jahr 2011 wird der Regierungsrat jeweils jährlich im Rahmen seiner finanzpolitischen Planungsgespräche im Frühjahr über den aktuellen finanziellen Zwischenstand in den Planungen «Strassennetzplan» und «MIP+» in Kenntnis gesetzt. Damit erhält er die Möglichkeit, sich ein Bild über den Finanzbedarf für Investitionen im Hoch- und Strassenbau zu verschaffen, der über den Zeithorizont des Aufgaben-/Finanzplanes hinausgeht. Die in der Motion durch die Finanzkommission im Bereich der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion geäusserten Anliegen werden damit bereits weitgehend erfüllt.

Darüber hinaus kann der Regierungsrat bei Bedarf bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf strategischer Ebene erste Prioritäten in Bezug auf künftige Investitionsprojekte setzen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat bisher bewusst auf die Erarbeitung eines zusätzlichen Planungsinstrumentes verzichtet.

In Anbetracht der finanzpolitischen Perspektiven, des zusätzlichen Mittelbedarfs in anderen Politikbereichen sowie des Handlungsdrucks im Personalbereich bringt der Regierungsrat aber Verständnis für den politischen Vorstoss der Finanzkommission auf. Es ist

für ihn nachvollziehbar, dass auch die Finanzkommission, resp. der Grosse Rat im Investitionsbereich bei Bedarf jährlich eine Prioritätensetzung vornehmen und im Sinne einer politischen Güterabwägung Schwerpunkte festlegen möchte. Dies ist mit den derzeit vorliegenden Planungsinstrumenten für die Finanzkommission und den Grossen Rat aber nur zum Teil möglich.

Der Regierungsrat plant deshalb, spätestens ab dem Jahr 2012 jeweils im Rahmen des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplanes den Grossen Rat jährlich mittels einer Gesamtübersicht unter anderem auf der Basis der vorstehenden Planungsinstrumente über die finanziell wichtigsten Investitionsvorhaben der Direktionen und der Staatskanzlei der nächsten zehn Jahre (ab dem jeweiligen Voranschlagsjahr) zu informieren. Die Aktualisierung der entsprechenden Übersichten erfolgt im Rahmen des ordentlichen Planungsprozesses zur Erarbeitung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der vorliegenden Richtlinienmotion.

Antrag: Annahme als Motion

An den Grossen Rat